



LUFTSPORTVEREIN NORTHEIM E.V.
im Deutschen Aero-Club
Gebührenordnung (gültig ab 1.1.2011)

1. Aufnahmegebühr:

Lizenzinhaber 300 € (Erwachsene) / 150 € (Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) einmalig;

Flugschüler frei, aber
nach bestandener A-Prüfung 200 € (Erw.) / 100 € (Jugendliche);
nach bestandener C-Prüfung 100 € (Erw.) / 50 € (Jugendliche).

2. Vereinsbeitrag:

Erwachsene 300 € jährlich;
Motorseglerpiloten (ohne Segelflug) 270 € jährlich;
Jugendliche 180 € jährlich;
Fördernde Mitglieder 50 € jährlich;
Fördernde Mitglieder mit Landesverb.-Beitrag 120 € jährlich.

3. Investitionsumlage:

Erwachsene 200 € jährlich;
Jugendliche 200 € jährlich;
Bei Neumitgliedern ist für jeden angefangenen Monat 1/12 des Jahresbeitrags im Voraus fällig. Die Investitionsumlage dient der Finanzierung der neuen Flugzeughalle und ist zeitlich bis ca. 2016 begrenzt. Sie wird halbjährlich erhoben. Neumitglieder sind im Halbjahr des Eintritts davon befreit.

4. Startgebühren:

- a. Windenstart Sultmer Berg (bei Eintritt bis Ende Mai des Jahres):
Erwachsene 250 € pro Jahr pauschal;
Jugendliche 175 € pro Jahr pauschal;
Sonderregelung 320 € pro Jahr pauschal (dafür brauchen keine Baustunden geleistet werden, siehe 8.b.);
Auszubildende Motorseglerpiloten zahlen keine pauschalen Startgebühren, sondern 5 € pro Start;
Wer die Startgebühren nicht geleistet hat, ist nicht

startberechtigt. Aktiven Mitgliedern, die keinen Start in der Saison gemacht haben, wird die Gebührenpauschale gutgeschrieben.

Startgebühr für Neumitglieder bei Eintritt nach dem 31.05. des Jahres:

Je später eingetretenen Monat 40 € (Erwachsene) / 30 € (Jugendliche) weniger.

- b. Flugzeugschlepp: Die jeweiligen Kosten sind direkt mit dem Schlepppiloten zu vereinbaren und zahlen.
- c. Die Schleppgebühren (Winde oder Flugzeug) an anderen Plätzen sind direkt am Flugplatz zu entrichten oder werden in Rechnung gestellt. Bei Lehrgängen/Fliegerlagern gilt die zwischen Gastgeber und Vorstand vereinbarte Regelung.
- d. Motorsegler: Die Eigentümergemeinschaft ist für die Gebühren zuständig.

5. Gastflüge:

- a. Windenschlepp
bis 15. Min.: 25 €
16.- 30. Min: 30 €
31.- 45. Min: 35 €
46.- 60. Min: 40 €
über 1 Std.: 50 €
Für die exakte Abrechnung ist der Pilot verantwortlich.
Fördernde Mitglieder und Familienangehörige fliegen frei.
- b. Schleppgebühren für F-Schlepp zusätzlich zu den oben genannten Gebühren nach Vereinbarung mit dem Schlepppiloten.

6. Maschinengeld:

Das Maschinengeld ist einmalig zu entrichten.
Berechnungsbasis ist 1% des Anschaffungspreises des jeweiligen Flugzeuges.
Bergfalke III 35 €
ASK13 100 €
Ka10 60 €
ASW15B 150 €
ASW20 300 €

7. Baustunden:

- a. Aktive Mitglieder:
Alle aktiven Mitglieder müssen folgende Baustunden leisten:
vom 1.10. – 31.3. (Winterhalbjahr) 25 Baustunden;
vom 1.04. – 30.9. (Sommerhalbjahr) 50 Baustunden.
Baustunden im Flugbetrieb zählen immer für das Sommerhalbjahr.
Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Solidarbeitrag von 5,- € erhoben. Für jede mehr geleistete Arbeitsstunde wird 0,50 € gutgeschrieben.
- b. Sonderregelung:
Auf Antrag brauchen in bestimmten Fällen keine Baustunden geleistet werden (z.B. bei Ortsabwesenheit). Ein schriftlicher Antrag und Genehmigung durch den Vorstand ist erforderlich. Die Startpauschale beträgt dann 320 €
Mitglieder des Vorstandes und erweiterten Vorstandes sind vom Baudienst befreit.
- c. Aktive Mitglieder ohne Start in der Saison:
Mitgliedern ohne Start in der Saison werden keine Fehlbaustunden für den Sommer berechnet.

8. Selbstbeteiligung im Schadensfällen:

- a. Segelflug: Für Scheininhaber ist im Schadensfall ein Anteil von 400 € an der Selbstbeteiligung des Vereines zu tragen.
- b. Motorsegler: Die Bedingungen werden von der Eigentümergemeinschaft festgelegt.

9. Zahlungsziele:

Jahresmitgliederbeitrag:	Januar
Startgebühr:	April
Baustundenausgleich (Winterhalbjahr):	Mai
Baustundenausgleich (Sommerhalbjahr):	November
Startgebühren auszubildende Motorseglerpiloten:	November
Maschinengeld:	sofort
Investitionsumlage:	Februar, Oktober

Alle Zahlungen werden im Bankeinzugsverfahren abgebucht.

10. Flugzeugverleihbedingungen:

- a. Der Vereinsbetrieb darf durch die Verleihung von Segelflugzeugen nicht beeinträchtigt werden.
- b. Für die Verleihung ist unter Angabe wer welches Flugzeug wo und wann fliegen möchte rechtzeitig ein Antrag an den Vorstand zu stellen (Streckenfluglehrgänge werden u.U. durch den Verein gefördert).
- c. Kosten:
innerhalb Deutschlands: 10 € pro Tag und Flugzeug;
im Ausland: 15 € pro Tag und Flugzeug;
außerdem pro Start: 5 €
Alle Schäden und Kosten an Flugzeugen und Anhängern (einschl. Selbstbeteiligung der Kasko-Versicherung und der Kosten für Behebung des Schadens) sind voll zu übernehmen.
- d. Für die Ausleihung ist ein Zusatzvertrag zu unterzeichnen, der insbesondere die Versicherungsfragen festlegt.

11. Sonderkonditionen für Familienmitglieder:

Wenn bereits ein Familienmitglied „Vollmitglied“ ist, gelten folgende Konditionen:
Mitgliedsbeitrag zur Hälfte der aktiven Beiträge entsprechend Punkt 2.
Familienmitglieder im Sinne dieser Regelung sind Ehegatten oder Lebensgefährten in nichtehelicher Lebensgemeinschaft und deren Kinder, die in wirtschaftlichem Abhängigkeitsverhältnis des Vollmitgliedes leben.